

**Nr.: 276/2023**

■ <b>Dezernat</b>	V - Soziales & Jugend	12.10.2023
■ <b>Fachbereich</b>	Stabsstelle Planung, Steuerung & Koordination	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Peckmann, Ralph	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-5012	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	08.11.2023
Kreistag	öffentlich	22.11.2023

**Tagesordnungspunkt**

**Anpassung der Förderung der Suchthilfeträger/Kürzung der Life-Mittel**

**Beschlussvorschlag**

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag die Zustimmung zu der vorliegenden Umsetzungsplanung zur Anpassung der Förderung der Suchthilfeträger.

Dies umfasst die Anpassungen beim bwlv und AKRM mit Einsparung einer Vollzeitstelle ab 01.07.2024, sowie den Wegfall der Förderung für das Blaue Kreuz von 1,0 Vollzeitstelle.

Die LIFE-Mittel werden ab 2024 um die Hälfte auf 10.000,-€ pro Jahr reduziert.

## Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	6	Soziales & Arbeit
Produktgruppe	31.80	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Produkt(e)	31.80.20	Vernetzung und Suchthilfeplanung
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilha- beorientiert und orientieren sich präventiv

Leistungsziel /  
angestrebtes Ergebnis  
(Was müssen wir dafür tun?)

Zielerreichungskriterium  
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

■ <b>Klimawirkung:</b>	<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
■ <b>Personelle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ <b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,		
<input type="checkbox"/> <b>im Ergebnishaushalt</b>	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	1.351.500 €	0 €		X
<input type="checkbox"/> <b>im Finanzhaushalt</b>	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

### Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand			1.343.000	1.351.500	1.375.000	1.409.400
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand			1.343.000	1.351.500	1.375.000	1.409.400
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

## Begründung

---

### ■ Sachverhalt

Im Bereich der Suchtprävention und Suchthilfe wurden zur Konsolidierung des Haushaltes Maßnahmen zur Anpassung in einem Prozess mit den geförderten Trägern geprüft. Die Kreisrätinnen und Kreisräte, die in dem Lenkungsausschuss Kommunales Netzwerk Sucht vertreten sind, waren in den Prozess eng einbezogen.

Um die Auswirkungen auf die Klienten möglichst gering zu halten, sollten Doppelstrukturen weitestgehend abgeschafft und eine Bündelung der Angebote für die einzelnen Zielgruppen vorgenommen werden.

Die 2023 geförderten Stellen (VzÄ) sind dem Anhang zu entnehmen

Als Ergebnis des Prozesses kann durch eine Übergabe der „Drehscheibe“ des bwlV Lörrach mit 3,1 VzÄ an den AKRM ab dem 01.07.2024 dauerhaft eine 1,0 VzÄ durch Bündelungen und Synergieeffekte eingespart werden. Dass dennoch absolut eine leichte Erhöhung des Aufwandes zu erkennen ist, liegt an der Dynamisierung, die für 2024 aufgrund der Koppelung an den statistischen Warenkorb sehr hoch ausfällt.

Weiterhin wurde - u.a. von den Trägern selbst - festgestellt, dass es beim bwlV und dem Blauen Kreuz große thematische Schnittmengen gibt, die gebündelt werden sollen. Nach fachlicher Prüfung durch den kommunalen Suchtbeauftragten wurde festgestellt, dass es für 75 % der vom Blauen Kreuz bedienten Zielgruppe bei anderen Trägern – v.a. dem bwlV – Angebote gibt.

Bisherige Alleinstellungsmerkmale des Blauen Kreuzes sind die konfessionelle Ausrichtung, sowie das Thema Sucht im Alter. Dies umfasst ca. 25 % des Angebotes.

Nach Sachlage haben die im Lenkungsausschuss Kommunales Netzwerk Sucht vertretenen Kreisrätinnen und Kreisräte der Verwaltung den Auftrag erteilt, zu prüfen, ob aus Sicht des Blauen Kreuzes eine Förderung von 0,25 VzÄ ermöglicht, das Angebot in diesem Rahmen fortzuführen. Sollte dies nicht der Fall sein, sollte die Förderung des Blauen Kreuzes eingestellt werden.

In den nachfolgenden Gesprächen und in Schreiben hat das Blaue Kreuz die Frage der Fortführung der Beratungsstelle mit einer Förderung von 0,25 VzÄ nicht beantwortet, sondern andere, weitergehende Förderungen in die Verhandlung eingebracht.

Aufgrund dessen soll die Förderung des Blauen Kreuzes eingestellt werden. Dies wird vermutlich erst zum 01.01.2025 zum Tragen kommen, da die Leistungsvereinbarungen fristgemäß gekündigt werden müssen.

Im Bereich der Prävention wurden vorerst keine Kürzungen vorgenommen. Dies mit der Vorgabe, dass die Villa Schöpflin mit den Trägern der Schulsozialarbeit unter Moderation des kommunalen Suchtbeauftragten eine Kooperationsvereinbarung erarbeiten muss, um sicher zu stellen, dass die Inhalte der Suchtprävention mit der Tätigkeit der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter im Landkreis enger und verbindlicher verknüpft und dadurch Synergien geschaffen werden, welche dem wachsenden Bedarf in dem Bereich begegnen.

Weiterhin werden die freiwilligen LIFE-Mittel, die weitestgehend von der Villa Schöpflin in Anspruch genommen werden, ab dem 01.01.2024 von 20.000 € auf 10.000 € halbiert.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Elke Zimmermann-Fiscella  
Dezernentin für Soziales & Jugend

- Anlage: Geförderte FK-Stellen Sucht 2023